

Positives Echo auf die Arbeit der Projektgruppe



Rund 170 Personen informierten sich über den Stand der Vorarbeiten für das Hochwasserschutzprojekt Dorfbach. Die Haltung gegenüber der präsentierten Bestvariante «Retention mit Teilausbau» war am Orientierungsanlass positiv.

Eine Kombination von Retention (Rückhaltebecken) und Teilausbau des Dorfbachs soll die Hochwassersicherheit in Zuzwil erhöhen. Die favorisierte Variante der Projektgruppe Hochwasserschutz kam am Informationsanlass von letzter Woche bei der Bevölkerung gut an.

Wie kann und soll die Hochwassersicherheit am Dorfbach in Zuzwil und Weieren erhöht werden? Eine Frage, die bewegt. Gut 170 Personen informierten sich Ende September in der Turnhalle 1 über die verschiedenen Möglichkeiten. Georg Möller von der IUB Engineering AG in Bern präsentierte die umfassende Machbarkeitsstudie. Diese erarbeitete er zusammen mit seinem Team und der Projektgruppe Hochwasserschutz Dorfbach. Der Bevölkerung wurden die verschiedenen geprüften Machbarkeitsvarianten sowie deren Vor- und Nachteile vorgestellt.

Zudem vermittelte der Fachmann viel Wissen rund um den Wasserbau, den Hochwasserschutz und dessen Herausforderungen. Im Zentrum des Interesses der Besuchenden stand die Bestvariante der Projektgruppe. Diese sieht im Bereich Chellhof zwei Rückhaltebecken vor. Eines für den Dorfbach mit einem Rückhaltevolumen von über 160'000 Kubikmetern und eines beim Chellbach mit rund 11'000 Kubikmetern Rückhaltevolumen.

Ausbau ist unumgänglich

Trotz einem Rückhaltebecken oberhalb des Dorfes an der Oberdorfstrasse ist ein Teilausbau des Dorfbachs auf der gesamten Länge von rund 2,5 Kilometern unumgänglich. Dieser soll künftig 10 bis 14 Kubikmeter Wasser pro Sekunde sicher ableiten können. Bei einem Vollausbau – wenn auf ein Rückhaltebecken verzichtet wird – müsste der Bach auf eine Abflusskapazität von etwa 36 Kubikmetern

Wasser pro Sekunde ausgebaut werden. Egal welche Variante gewählt wird: am Bach muss so oder so gebaut werden. Einzig die Dimensionierung des Bachs und dessen Ausgestaltung variiert je nach Variante. Die Projektgruppe ist überzeugt, dass der von ihr favorisierte Lösungsvorschlag im Vergleich zu einem Vollausbau ein massiv kleinerer Eingriff im Dorfbild ist.

10 Prozent höher als Vollausbau

Was der Bau der beiden Retentionsbecken, der Teilausbau sowie die notwendige Verlegung der Oberdorfstrasse auf einer Länge von rund 280 Metern kosten wird, steht noch nicht fest. Die Fachleute der IUB Engineering AG gehen davon aus, dass die Variante mit Retention gegenüber dem Vollausbau rund zehn Prozent teurer ist. «Bei allen Varianten ist der Ausbau des Dorfbachs der Kostentreiber», erklärt Georg Möller. Folglich unterscheiden sich die Kosten der verschiedenen Lösungen nicht so markant, wie es auf den ersten Blick erscheinen dürfte.

Auf dem richtigen Weg

Um die effektiven Kosten abschätzen zu können und umfassende Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten, soll ein Vorprojekt erarbeitet werden.

Unterlagen Infoanlass

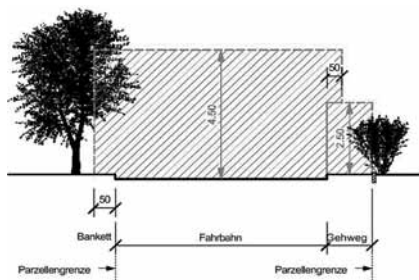
Die Präsentation der Information vom 29. September 2021 sowie Antworten auf diverse Fragen können unter www.zuzwil.ch/Aktuelles heruntergeladen werden.

Bevor dieses in Angriff genommen wird, hat die Projektgruppe bewusst die am stärksten betroffenen Grundeigentümer, die Begleitgruppe und die breite Bevölkerung über die Projektidee orientiert. Ziel des frühzeitigen Miteinbezugs der Bevölkerung ist es, dass die Projektgruppe spürt, ob sie auf dem richtigen Weg ist. Wie ein Stimmungsbild am Schluss des Informationsabends zeigte, begrüsst eine grosse Mehrheit die Weiterbearbeitung der Bestvariante. Keine der anwesenden Personen sprach sich dafür aus, die Idee «Retention mit Teilausbau» nicht weiter zu

verfolgen. «Dieses klare Signal freut die Projektgruppe und motiviert uns zusätzlich, die Bestvariante voranzutreiben», sagt Gemeindepräsident Roland Hardegger. Bis Ende Jahr wird von den verschiedenen Ämtern des Bau- und Umweltschweizerdepartementes des Kantons St.Gallen eine Stellungnahme aus der Vorprüfung erwartet. Sobald diese vorliegt, wird die Projektgruppe nochmals behandeln, ob parallel zur definitiven Bestvariante eine zweite Projektvariante als mögliche Alternative erarbeitet werden soll. Danach soll mit der Erarbeitung des Vorprojekts gestartet werden.

Bäume und Sträucher stutzen

Unter Hinweis auf Art. 100, 104, 106, 107 und 126 des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) werden die Anstösser an öffentlichen Strassen und Wegen aufgefordert, insbesondere folgende strassenpolizeilichen Bestimmungen zu beachten: Bäume und Wälder müssen, vorbehältlich Art. 108 StrG und weitergehender Bestimmungen der politischen Gemeinde, an Staatsstrassen sowie an Gemeindestrassen erster und zweiter Klasse einen Strassenabstand von 2.5m einhalten. Bei Lebhägen, Zierbäumen und Sträuchern beträgt der Strassenabstand: 0.6m, über 1.8m Höhe zusätzlich die Mehrhöhe. Pflanzen dürfen nicht in den Lichtraum der Strasse ragen. Die Höhe des Lichtraumes beträgt: 4.5m über Verkehrsflächen, die für den Fahrverkehr bestimmt sind; 2.5m über Verkehrsflächen, die nicht für den Fahrverkehr bestimmt sind (beispielsweise Geh- und Radweg). Die Abstände werden ab Strassengrenze gemessen. Ist keine Strassenparzelle ausgeschieden, so wird ab Strassenrand gemessen. Als Strassenrand gilt die Abgrenzung der Verkehrsfläche. Wo es die Sicherheit des Verkehrs erfordert, namentlich auf der Innenseite von Kurven, sind An-



pflanzungen und tote Einfriedungen, welche die Übersicht der Strasse beeinträchtigen, verboten. Die bei Vollzugsbeginn des Strassengesetzes bestehenden Pflanzen, die den Abstand von 2.5m nicht einhalten, können im bisherigen Umfang erhalten bleiben, soweit sie die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen. Die Grundeigentümer werden aufgefordert, bis Ende Oktober die überragenden oder Sicht behindernden Äste und Sträucher auf die gesetzlichen Abstände zurückzuschneiden. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften werden die Arbeiten entlang von Staats- und Gemeindestrassen durch die Mitarbeiter des Unterhaltsdienstes auf Kosten der Pflichtigen vorgenommen. Ein Ersatzanspruch kann nicht geltend gemacht werden. Bei Fragen erteilt Ihnen die Bauverwaltung gerne Auskunft unter 058 228 28 85.

Zuzwil
lebendig - attraktiv

Wohn- und Pflegeheim Lindenbaum – Der Ort wo Menschlichkeit gelebt wird! Wir suchen per 1. Dezember 2021 oder nach Vereinbarung eine Persönlichkeit als

Mitarbeiterin Hotellerie
(40 bis 60 Prozent).

Das vollständige Inserat mit weiteren Angaben zum Anforderungsprofil finden Sie auf der Homepage unter <https://www.zuzwil.ch/soziales/wohn-und-pflegeheim-lindenbaum/offene-stellen.html/>

Sind Sie Interessiert?
Dann senden Sie Ihre Bewerbung bis spätestens **15. Oktober 2021** an katrin.rimle@zuzwil.ch oder an Wohn- und Pflegeheim Lindenbaum, Weieren 52, 9523 Züberwangen. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Katrin Rimle, Leiterin Hotellerie, Telefon 058 228 75 75.

Zuzwil
lebendig - attraktiv

Bauanzeige

Bauherrschaft
David und Eva Aebischer,
Kirchstrasse 4, Züberwangen

Projektverfasser
Wohlgensinger AG Holzbau,
Aufeld 10, Mosnang

Bauobjekt
Umbau Dachgeschoss mit Dachsanierung und Einbau zusätzliche Gauben bei Wohnhaus Vers.-Nr. 427

Standort
Kirchstrasse 4, Züberwangen
(GS-Nr. 318)

Baumasse
Massgebend sind die Angaben in den Bauplänen.

Einsprachefrist
Das Bauvorhaben liegt vom 8. bis 21. Oktober 2021 auf. Während dieser Zeit können im Gemeindehaus die Pläne eingesehen werden.

Projekt FTTH bis ins Jahr 2022 umgesetzt



Ausführung von Tiefbauarbeiten für die Nachzugfähigkeit der Glasfaserkabel.

Im Nachgang zur Umsetzung des flächendeckenden Glasfasernetzes werden im «Sektor D» (Züberwangen) verschiedene Niederspannungskabel ersetzt und Sanierungen an den Verteilungskabinen vorgenommen. Mit dem Abschluss dieser Arbeiten besteht in Züberwangen ein rundum erneuertes, nachzugfähiges EW-Netz.

Für das FTTH-Netz werden noch in diesem Jahr im «Sektor B» (Gebiet Lindau) und in Weieren «Sektor E» etwa 500 Nutzungseinheiten in 330 Gebäuden installiert. Die Aufschaltung ist mit der Swisscom in drei Etappen vereinbart. Per Ende April 2021 erfolgte die Aufschaltung des «Sektor E» mit 224 Nutzungseinheiten in 109 Gebäuden. Somit besteht für die Kundinnen und Kunden in Weieren die Möglichkeit, auf den schnellen Glasfaseranschluss zu wechseln. Die Aufschaltung für das Gebiet «Lindau» war auf Ende September 2021 und das Gebiet «Tüfenwies» auf Ende November 2021 terminiert.

Tiefbau beendet

Nebst der Akquisition und Planung für die Umsetzung des «Sektor F» im Dorfkern Zuzwil wurden die Tiefbauarbeiten ausgeführt, welche für die Nachzugfähigkeit der Glasfaserkabel erforderlich sind. Ziel ist es, den letzten Sektor bis Mitte des nächsten Jahres umzusetzen.

Die Umsetzung dieses Sektors beinhaltet nach sechsjähriger Bauzeit auch den Abschluss des ganzen FTTH Projekts im Versorgungsgebiet des EW Zuzwil.

Abschaltung Sektor «C»

Der «Sektor C» (Gebiet Lenter / Leuberg) ist bereits seit Ende Jahr 2020 vollständig mit Glasfaser erschlossen. Bei rund 390 Anschlüssen besteht seither die Möglichkeit, auf das Glasfasernetz zu wechseln. Zahlreiche Kundinnen und Kunden nutzen bereits diese neue Möglichkeit. Die Abschaltung des bestehenden Koaxialnetzes erfolgt in diesem Sektor per Ende Dezember 2021. Das heisst, die bisherigen Anschlüsse über die OGA der Gemeinde (Koaxialkabel) wer-

den nun gestaffelt abgeschaltet und können nicht mehr genutzt werden. Die Dienstleistungen (Fernsehen, Internet und Internettelefonie) sind nur noch über den Glasfaseranschluss möglich, welcher in jeder Wohnung installiert wurde. Nebst dem Abwechsel ist auch ein Austausch des Modems erforderlich. Bei Fragen stehen die Leucom, 071 551 51 51 oder die Bauverwaltung, 058 228 28 85, gerne zur Verfügung.



Altmetallsammlung

Am **Donnerstag, 14. Oktober 2021**, findet die diesjährige Altmetallsammlung statt.

Gesammelt wird...

Altmetall aus privaten Haushalten wie Pfannen, Eisenstangen, Drahtgitter, Maschinenteile, Velos und Mofas ohne Pneu, Metallmöbel usw.

Nicht mitgenommen werden...

komplette Landmaschinen, Altautos, Pneus, Batterien, Gasflaschen, Feuerlöscher, Büroelektronik, Unterhaltungselektronik, Elektro-Haushaltgeräte, gefüllte Eisenfässer, brennbare Materialien, Flüssigkeiten, Kehricht usw.

Bitte beachten Sie...

- Camping-Gasflaschen gehören zurück an die Verkaufsstelle.
- Weissblech (Konservendosen) gehört in die separate Sammelstelle.
- Elektrische und elektronische Geräte können in jeder Verkaufsstelle oder beim Recycling-Unternehmen gratis zurückgegeben werden.

Bioabfuhr

Die nächste Bioabfuhr findet am **Freitag, 15. Oktober 2021**, statt. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, die Container bis 7 Uhr bereitzustellen.



Baubewilligungen

Folgende Baubewilligungen wurden erteilt:

ALDI SUISSE AG, Schwarzenbach
 Umbau und Teilabbruch Verkaufsgeschäft / Umgebungsgestaltung, Herbergstrasse 26, Zuzwil

Marc Christl, Zuzwil
 Umbau und Sanierung Wohnhaus, Oberdorfstrasse 15a, Zuzwil

Fasli Dervishi und Ramona Schlegel, Wil
 Um- und Anbau Einfamilienhaus / Luft-/Wasserwärmepumpe, Dorfstrasse 6, Züberwangen

Christian Gutmann und Françoise Hutter Gutmann, Zuzwil
 Terrassenüberdachung mit Teilverglasung, Lenterstrasse 32, Zuzwil

Marcel Kreienbühl, Wil
 Nutzungsänderung Untergeschoss, Neufeldstrasse 9, Züberwangen

Livesystems dooh AG, Liebefeld
 Werbetafel, St.Gallerstrasse 22, Zuzwil

McDonald's Restaurant, Züberwangen
 Reklameschilder, Autobahnraststätte Thurau «Süd», Züberwangen

Daniel Ramp, Züberwangen
 Luft/Wasser-Wärmepumpe, Thurstegstrasse 1, Züberwangen

Rellek Immobilien ag, Wil
 Wärmepumpeanlage mit Erdwärmesonde
 Zuckerieterstrasse 22, Zuzwil

Martin Schlauri, Schönholzerswilen
 Erneuerung Gartenwirtschaft mit Lamellendach, Mitteldorfstrasse 50, Zuzwil

Yannick Signer, Zuzwil
 Umbau Einfamilienhaus, Mettlenstrasse 5, Zuzwil

Veritec AG, Oberuzwil
 Umbau und Erweiterung Werkhalle, Industriestrasse 33, Zuzwil



Handänderungen September 2021

Veräusserer Pfister Bettina, Zuzwil
 Erwerber Huber Marco Peter und Mathis Marion Vera, Zuzwil (je 1/2 ME)
 Grundstück Liegenschaft Nr. 668, Lindastrasse 20, Zuzwil
 Einfamilienhaus, 608m² Boden

Veräusserer Wirth Anton und Monika, Gütergemeinschaft, Zuzwil (GE)
 Erwerber Wirth Monika Elisabeth, Zuzwil
 Grundstück Liegenschaft Nr. 184, Buchenstrasse 7, Zuzwil
 Einfamilienhaus, 870m² Boden

Veräusserer Bodenmann Doris, Eschenbach
 Erwerber Kuhn Christian Mathias, Zuzwil
 Grundstück StWE Nr. S20037, Mettlenstrasse 30, Zuzwil
 128/1000 StWE-WQ (3 1/2-Zimmerwohnung)

Veräusserer Löpfe Roy, Winterthur (1/2 ME)
 Erwerber Näf Sarah Denise, Züberwangen (bisher 1/2 ME, neu Alleineigentum)
 Grundstück 1/2 ME an Liegenschaft Nr. 1326, Unterdorf 14, Züberwangen
 Einfamilienhaus, 1'400m² Boden

Veräusserer Aerne Kurt Hans und Aerne Caroline, Deutschland (je 1/2 ME)
 Erwerber Weber Pascal Damian und Weber Claudia, Sirmach (je 1/2 ME)
 Grundstück Liegenschaft Nr. 1748, Ebnifeld 13b, Züberwangen
 Einfamilienhaus, 479m² Boden

Veräusserer Schwager Rita Josefina, Flawil
 Erwerber Seaside Swiss AG, Weinfelden
 Grundstück Liegenschaft Nr. 72, Poststrasse 5 und 7, Zuzwil
 Zweifamilienhaus, Gartenhaus, 624m² Boden

Vereine

FC Zuzwil

in Zuzwil

Mittwoch, 13. Oktober 2021

20.15 Uhr, Zuzwil-Besa, 3.Liga

Naturschutzverein

Niederhelfenschwil-Zuzwil

Hauptversammlung

Am **Donnerstag, 21. Oktober**

2021, 19.30 Uhr, findet im Restaurant Kreuz in Zuzwil die diesjährige Hauptversammlung statt. Vor der Versammlung gibt es ein einfaches Nachtessen und anschliessend werden schöne Ein-

drücke aus dem Zuzwiler Riet gezeigt. Anmeldungen sind bis spätestens am 15. Oktober 2021 unter 079 577 51 00 möglich.

Impressum

Das Mitteilungsblatt «Zuzwil-aktuell» erscheint wöchentlich

Gemeinderatskanzlei Zuzwil

Tel. 058 228 28 60
 Fax 058 228 28 61
 gemeinde@zuzwil.ch
 www.zuzwil.ch

Redaktionsschluss: Montag, 16.00 Uhr
 Auflage: 2300 Exemplare

Beilagen für das Mitteilungsblatt können jeweils bis Dienstag, 11.30 Uhr, bei der **Gemeinderatskanzlei**, Büro 15, abgegeben werden.